

Fachschaftenkonferenz der Philosophischen Fakultät



SprecherInnenrat • % AStA Universität zu Köln • Universitätsstr. 16 • 50937 Köln

Studierendenvertretung

SprecherInnenrat
der Philosophischen Fakultät

Telefon +49 221 470-2611
Telefax +49 221 41 33 18
phil-sprat@uni-koeln.de
sprat.phil-fak.uni-koeln.de

Stellungnahme der Fachschaftenkonferenz gegen Versuchsrestriktionen an der Philosophischen Fakultät

AZ: phil-sprat

Köln, den 30.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen die Bestrebungen an der Philosophischen Fakultät, Versuchsrestriktionen einzurichten, nehmen die Fachschaften der Philosophischen Fakultät sowohl aus sachlichen, als auch aus inhaltlichen Gründen nachdrücklich Stellung.

In der Vergangenheit wurden, unter anderem auf Sitzungen der Kommission für Lehre- Studium und Studienreform, aber auch in weiteren Gremien von Fakultät und Universität etliche sachliche Gründe genannt, welche deutlich gegen die Einführung von Versuchsrestriktionen sprechen. Zum einen wird der Verwaltungsaufwand deutlich höher, weswegen mehr Geld in die Verwaltung fließen müsste. Angesichts der ohnehin bereits prekären Finanzlage und der Knappheit von Kursen und Seminarplätzen sind wir strikt dagegen, Gelder auf diese Weise zu verschieben. Des Weiteren müsste jede Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung von zwei, im Falle von Uneinigkeit sogar von drei Dozierenden korrigiert werden. Die Prüfungslast der Dozierenden würde sich dadurch verdoppeln. Dies macht nicht nur die Begründung einzelner Fächergruppen, durch Versuchsrestriktionen würde der Korrekturaufwand minimiert, zunichte, sondern würde ebenfalls dazu führen, dass aufgrund der Prüfungslast weniger gelehrt werden könnte. Auch die Tatsache, dass Versuchsrestriktionen nicht komplett über Klips 2.0 abbildbar sind, sondern teilweise händisch verwaltet werden müssten, führt zu einem höheren Aufwand als vorher.

Auch mit Blick auf den ideologischen Hintergrund von Versuchsrestriktionen sind die Fachschaften der Philosophischen Fakultät strikt gegen deren Einführung. Zunächst sorgen Versuchsrestriktionen für unnötigen Druckaufbau und Angstgefühle vor Prüfungen. Sogar Modulabschlussprüfungen in den Basismodulen können so bereits

% AStA Universität zu Köln
Universitätsstraße 16
50937 Köln
Zentrale:
Tel. +49 221 470-0
Fax +49 221 470-5151

Zu erreichen mit:
KVB-Bahnlinie 9, 18
KVB-Buslinie 130, 134, 136, 146

dazu führen, dass Studierende ihr Studium verlängern, da sie sich nicht trauen, sich für eine bestimmte Prüfung anzumelden. Dies würde sich im Falle von Wiederholungsklausuren, welche zur Exmatrikulation führen könnten, noch verschlimmern. Um zu umgehen, dass Studierende auf „gut Glück“ zu Prüfungen erscheinen sollte, statt der Einführung von zusätzlichen Hürden, die Vorbereitung auf Prüfungen optimiert werden. Hier wären neben der Ausweitung des Tutorienangebotes, auch der Aufbau eines Klausuren-, Hausarbeiten- oder Skriptenarchives denkbare und an anderen Fakultäten erfolgreich erprobte Möglichkeiten. Die Einführung von Versuchsrestriktionen würde weiterhin dazu führen, dass Studierende eher absicherungs-statt entwicklungsorientiert lernen und Kurse nicht mehr nach Interesse, sondern nach vermeintlicher Schwierigkeitsstufe von Prüfungen unterschiedlicher Dozierender wählen. Zudem studieren die meisten Studierenden einen 2-Fach BA oder MA. Würde man in einem Fach exmatrikuliert, hätte dies somit ungerechtfertigterweise Auswirkungen auf ein Zweitfach. Insgesamt überwiegen, unserer Meinung nach die Nachteile sowohl für Studierende (Stress und Zwang) als auch für Dozierende (Korrekturlast). Auch die Fakultät als Ganze kann es sich weder monetär noch inhaltlich leisten, Versuchsrestriktionen einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen,

Die Fachschaftenkonferenz der Philosophischen Fakultät



Stellungnahme zur geplanten Anwesenheitspflicht in romanischen Studiengängen

Die Fachschaft Romanistik spricht sich gegen eine Anwesenheitspflicht in den Seminaren der romanischen Studiengänge aus.

Eine Anwesenheitspflicht ist schon in unseren Sprachpraxiskursen verankert. Um eine Sprache zu erlernen, ist es sinnvoll, im regen Kontakt zu Kommiliton*innen und Lehrenden zu stehen. In diesen Kursen erscheint uns die Anwesenheitspflicht für den Kompetenzerwerb angemessen. Anders ist es in den fachwissenschaftlichen Kursen (Sprach- und Literaturwissenschaft). Gelernt wird in diesen Bereichen vor allem mit Literatur, sodass das Wissen auch im Selbststudium erworben werden kann. Unsere Erfahrungen in diesen Kursen zeigen zudem, dass die Studierenden trotzdem aus intrinsischer Motivation teilnehmen.

Ein spezifisches Problem der Romanistik ist der Platzmangel in Seminaren. Regelmäßig lassen Lehrende mehr Studierende als vorgesehen zu ihren Veranstaltungen zu, um ihnen ein Studium in Regelstudienzeit zu ermöglichen. Mit Einführung einer Anwesenheitspflicht wäre dies nicht mehr möglich und die Studiendauer vieler Studierender würde sich zwangsläufig verzögern. Partizipationsmöglichkeiten sind zudem in überfüllten Kursen nicht für alle zu gewährleisten, sodass die Anwesenheit kaum Mehrwert aufweisen kann.

Neben der besonderen Problematik in der Romanistik sehen wir auch weitere, übergreifende Hindernisse: In Köln arbeiten circa drei Viertel der Studierenden, um sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Ihnen die Flexibilität des Studiums zu nehmen, halten wir aus sozialer Sicht für diskriminierend. Diese Studierenden wären gezwungen, ihr Studium zu verlängern, abzubrechen oder gar nicht erst zu beginnen. Die Attraktivität des Studienorts Köln würde so im Vergleich zu anderen Standorten abnehmen. Hinzu kommen weitere Härtefälle, wie die Betreuung von Kindern, Pflege von Familienmitgliedern, Studierende mit Behinderungen und viele weitere. In der aktuellen, durch Corona bedingten Situation zeigen sich vielfältige Schwierigkeiten besonders in Bezug auf die zuletzt genannte Gruppe. Es zeigt, dass schon unter jetzigen Umständen, Studierenden, die teilnehmen wollen, Zugänge verwehrt bleiben. Eine weitergehende Verschlechterung der Situation würde diese aus dem Hochschulbetrieb ausschließen.

Wir sprechen uns gegen eine Anwesenheitspflicht aus, da wir möchten, dass die Universität zu Köln auch weiterhin ein Ort bleibt, den eine heterogene Studierendenschaft sowie die Förderung selbstständigen, wissenschaftlichen Arbeitens ausmacht.



Fachschaft Medienkulturwissenschaft
Meister-Ekkehart-Str. 11
50937 Köln

Stellungnahme der Fachschaft Medienkulturwissenschaft zur Einführung von Anwesenheitspflichten am Institut für Medienkultur und Theater

Köln, 21.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit einiger Überraschung erreichte uns am die Nachricht, dass in der Sitzung des Studienbeirats am 22. April 2020 zum einen Versuchsrestriktionen in einigen Fächern beschlossen werden sollen, als auch die Nachricht, dass an verschiedenen Instituten, wie auch am Institut für Medienkultur und Theater, Anwesenheitspflichten eingeführt werden sollen.

Als Fachschaft positionieren wir uns klar gegen Anwesenheitspflichten, solange es keinen nachvollziehbaren Grund für diese vorzuweisen gibt. Laut einer Auskunft des Justitiariats folgen Anwesenheitspflichten immer dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Es muss festgelegt sein, dass die Anwesenheit

- “1. geeignet ist um das Lernziel zu erreichen,
2. erforderlich ist um das Lernziel zu erreichen, d. h. es darf kein milderes, gleich geeignetes Mittel als die Anwesenheitspflicht zur Erreichung des Lernziels geben, und
3. die Anwesenheitspflicht muss in einem angemessenen Verhältnis zur Erreichen des Lernziels stehen.“

Weiterhin müssen alle drei Punkte kumulativ vorliegen, das heißt, es darf keine andere Möglichkeit als Anwesenheit geben, um die Lernziele zu erreichen. Zudem muss die Anwesenheit immer begründet werden.

Hinzu kommt, dass 78% aller Studierenden in Köln einer Nebentätigkeit nachgehen müssen, um sich ihr Studium zu finanzieren. Das führt dazu, dass Studierende zum Teil durch ihre Arbeit nicht an Sitzungen teilnehmen können. Ihnen würde durch die Einführung der Anwesenheitspflicht ein deutlicher Nachteil im Studium entstehen. Weiter gibt es andere

Härtefälle wie zum Beispiel Studierende mit Kind, Studierende, die sich in der Position befinden, einer andere Person pflegen zu müssen, Studierende mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen und viele mehr. Auch diesen Studierendengruppen entstünden weitreichende Probleme durch die Einführung von Anwesenheitspflichten.

Das bereits bestehende Problem der zeitlichen Überschneidungen von Kursen verschiedener Fächer führt schon jetzt dazu, dass Studierende ihren Studienplan in die Länge ziehen müssen oder nur in Teilen an Seminaren teilnehmen können. Durch die Einführung von Anwesenheitspflichten würde sich dieses Problem noch einmal verstärken.

Als Fachschaft bedauern wir es sehr, erst jetzt von den bevorstehenden Entscheidungen zu erfahren und nicht in den Prozess mit eingebunden gewesen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Die Fachschaft Medienkulturwissenschaft

Stellungnahme der Fachschaft SkanFen zur Einführung von Anwesenheitspflichten am Institut für Skandinavistik und Fennistik

Köln, 26.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit einiger Überraschung erreichte uns die Nachricht, dass in der Sitzung des Studienbeirats am 22. April 2020, an verschiedenen Instituten, wie auch am Institut für Skandinavistik und Fennistik, Anwesenheitspflichten eingeführt werden sollen.

Als Fachschaft positionieren wir uns gegen Anwesenheitspflichten, solange es keinen nachvollziehbaren Grund für diese vorzuweisen gibt und solange die Rahmenbedingungen der Anwesenheitspflicht nicht klar geregelt sind.

Laut einer Auskunft des Justitiariats folgen Anwesenheitspflichten immer dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Es muss festgelegt sein, dass die Anwesenheit

- “1. geeignet ist um das Lernziel zu erreichen,
2. erforderlich ist um das Lernziel zu erreichen, d. h. es darf kein milderes, gleich geeignetes Mittel als die Anwesenheitspflicht zur Erreichung des Lernziels geben, und
3. die Anwesenheitspflicht muss in einem angemessenen Verhältnis zum Erreichen des Lernziels stehen.“

Weiterhin müssen alle drei Punkte kumulativ vorliegen, das heißt, es darf keine andere Möglichkeit als Anwesenheit geben, um die Lernziele zu erreichen. Zudem muss die Anwesenheit immer begründet werden.

Hinzu kommt, dass 78% aller Studierenden in Köln einer Nebentätigkeit nachgehen müssen, um sich ihr Studium zu finanzieren. Das führt dazu, dass Studierende zum Teil durch ihre Arbeit nicht an Sitzungen teilnehmen können. Ihnen würde durch die Einführung der Anwesenheitspflicht ein deutlicher Nachteil im Studium entstehen. Weiter gibt es andere Härtefälle wie zum Beispiel Studierende mit Kind, Studierende, die sich in der Position befinden, eine andere Person pflegen zu müssen, Studierende mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen und viele mehr. Auch diesen Studierendengruppen entstünden weitreichende Probleme durch die Einführung von Anwesenheitspflichten.

Wir sehen die Anwesenheitspflicht aber auch als eine Chance das Lernen in den Kursen zu verbessern. Gerade in einem kleinen Fach wie unserem kann es bereichernd sein, wenn wieder mehr Studierende in den Kursen teilnehmen und mitarbeiten. Für uns ist es wichtig, dass die oben genannten Punkte beachtet werden. Daher fordern wir die 1/3-Regelung in allen Kursen zu beachten und das Fehlen mit Attest zu ermöglichen, ohne dass die Teilnahme am Kurs sofort durch den Lehrenden beendet wird.

Als Fachschaft bedauern wir es sehr, erst jetzt von der Entscheidungen zu erfahren und nicht in den Prozess mit eingebunden gewesen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen
Die Fachschaft SkanFen



Stellungnahme der Ur- und Frühgeschichte Fachschaft zum Thema Anwesenheitspflicht

Köln, 14.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Fachschaft des Instituts für Ur- und Frühgeschichte positionieren wir uns mit diesem Schreiben gegen eine grundsätzliche Anwesenheitspflicht in Veranstaltungen.

In Seminaren zur Erlangung praktischer Fähigkeiten (etwa Sprachkurse, Materialkundekurse sowie Übungen zur Mikroskopie, Dendrochronologie oder Archäobotanik) würden wir eine Anwesenheitspflicht prinzipiell begrüßen. Bei Vorlesungen, Kolloquien oder anderen Kursformen, deren Hauptzweck zur Wissensvermittlung ausgelegt sind, lehnen wir eine Anwesenheitspflicht ab. In diesen Kursen ist das Lernziel auch durch ein Eigenstudium zu vollziehen und es soll jedem Studierenden freiständig ermöglicht sein, den Kurs zu besuchen oder ihn im Eigenstudium zu absolvieren. Diesbezüglich sprechen wir uns auch für eine verpflichtende Regelung für Dozierende aus, seine bzw. ihre Präsentation auf ILIAS zugänglich zu machen. Die notwendige Leistung zur Anrechenbarkeit kann trotzdem vom Studierenden im Selbststudium erbracht werden. Es liegt am Dozierenden, die Vorlesung so zu gestalten, dass ein möglichst großes Interesse an einer Teilnahme mit physischer Präsenz gewährleistet wird.

Aus aktuellem Anlass wünschen wir uns auch weiterhin einen Fokus auf Online-Veranstaltungen, die in dem Sinne aus der Krise eine Tugend machen. Wir gehen davon aus, dass an Veranstaltungen wie zum Beispiel Vorlesungen, würden sie zusätzlich online stattfinden, eher teilgenommen werden würde. Vor allem der Reiz einer Aufzeichnung ist groß, da so der Lehrstoff flexibel und zeitlich unbegrenzt zugänglich gemacht werden kann.

Für unseren Abschluss sind Praktika notwendig, um das Studium abschließen zu können. Da wir nicht alle in der vorlesungsfreien Zeit die geringen offenen Stellen für ein Praktikum bekommen können, würde eine Anwesenheitspflicht langfristig dazu führen, dass mehr Studierende nicht in der Regelstudienzeit fertig werden würden.

Auch sind in unserem Fach viele Studierende darauf angewiesen, neben dem Studium zu arbeiten, sodass sie weiterhin zeitlich eingeschränkt sind bzw. eine deutliche Mehrbelastung im Alltag haben. Eine erzwungene Anwesenheitspflicht würde somit zu einer Benachteiligung von Personen aus Arbeiterfamilien führen bzw. und Studierende aus wohlhabenden Familien bevorzugen.

Von einer hundertprozentigen Anwesenheitspflicht ist abzusehen. Es sollte ein angemessener Umfang gewählt werden und die Anwesenheitspflicht ist zudem in folgenden Fällen von Nachteilsausgleichen zu erlassen:

Krankheit, Mutterschutz, Kindesbetreuung, Elternzeit, Pflege/Familienangelegenheiten, Arbeit, Trauerfälle, religiöse nichtchristliche Feiertage (um wettbewerbsfähig zu sein), etc.

Mit freundlichen Grüßen

Fachschaft für Ur- und Frühgeschichte



Stellungnahme der Ur- und Frühgeschichte Fachschaft zum Thema Klausurversuchsrestriktionen

Köln, 14.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Fachschaft für Ur- und Frühgeschichte lehnen wir eine Klausurversuchsrestriktion entschieden ab.

Wir sehen keinen Grund, Restriktionen, die alle Studierenden gleichermaßen betreffen, einzuführen. Dies führt unserer Ansicht nach nur zu einer absicherungsorientierten Erziehung aller Studierenden statt eines entwicklungsorientierten Studiums. Unter den Versuchsrestriktionen leiden Studierende mit Prüfungsangst, mit Problemen im Umgang mit Stress- Arbeits- oder Lernschwierigkeiten. Dies widerspricht unserem Anliegen, dass jedem Menschen die Möglichkeit zuteil wird, sich frei zu entfalten. Im Grundgesetz Artikel 12 Absatz 1 steht geschrieben, dass jeder Mensch die Freiheit besitzt, seinen Beruf, seinen Arbeitsplatz und seinen Ausbildungsplatz – hierzu zählt auch die Universität – zu wählen. Eine Zwangsexmatrikulation nach wiederholter nicht bestandener Prüfung, die bedeutet das Fach deutschlandweit nicht mehr studieren zu dürfen, lehnen unter Berufung des Artikel 12 (1) GG entschieden ab.

Dass Studierende bezüglich ihres „Versagens“ auch noch zusätzlich in die Situation kommen, einen Härtefall begründen zu müssen, ist in unseren Augen nicht hinnehmbar. Die Gründe für einen geminderten Studienerfolg, seien sie persönlicher, gesundheitlicher oder sonstiger Natur, geht die Universität nichts an. Eine Umständliche Analyse jedes einzelnen Falles würde nur zu mehr Bürokratie und Verwaltungskosten führen, die die Universität sinnvoller ausgeben sollte.

Ein weiteres Argument gegen die Klausurversuchsrestriktion ist der, dass in unserem Fach Studierende zunächst einmal sechs Einführungskurse aller archäologischen Fachrichtungen besuchen mit Sammelklausuren als zu erbringende Prüfungsleistung. Die Menge und Komplexität des Stoffes kann Studienanfänger je nach Grad der Vorbildung überfordern. Z.B. werden ausgerechnet die Archäologischen Wissenschaften gar nicht oder nur unzureichend an deutschen Schulen vermittelt. Hinzu kommt die in den Geisteswissenschaften besonders hervorgehobene Anforderung des Erlernens von selbstständigem Arbeiten, welches gerade jüngeren Studienanfängern zunächst schwer fallen kann. Eine Klausurversuchsrestriktion kann an dieser Stelle zu einem überhöhten Leistungsdruck führen, der zu einem Studienabbruch oder in schlimmeren Fällen zu psychischen Problemen bei den Betroffenen führen kann.

Gerade wir haben einen gewissen Anteil von Studierenden mit Berufserfahrung, Studierende, die ihr Abitur im zweiten Bildungsweg erlangt haben und auch Studierende mit Kind, die sich gegen eine Versuchsrestriktion aussprechen. Wir sehen da auch einen Nachteil der Wettbewerbsfähigkeit unserer Fachrichtung, da eine Restriktion viele potenzielle Studierende abschrecken könnte, die sich folglich lieber an einer anderen Universität einschreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Fachschaft für Ur- und Frühgeschichte



Stellungnahme der Fachschaft Anglistik zur Einführung von Anwesenheitspflichten am Englischen Seminar I

Mit Sorge betrachten wir als Fachschaft Anglistik, dass sowohl unser komplettes Bachelor- als auch das gesamte Masterprogramm (jeweils mit Ausnahme von Vorlesungen) anwesenheitspflichtig werden sollen.

Wir möchten betonen, dass wir als Studierendenvertretung nicht in den Gesamtprozess eingebunden waren. Wir wurden nicht um unsere Meinung gebeten, ob es für die Module andere Möglichkeiten als Anwesenheitspflicht geben könnte. Es wird hier über den Kopf der Studierenden entschieden, ohne in einen konstruktiven gemeinsamen Prozess einzutreten.

Laut Auskunft des Justiziariats kommt es bei der Implementierung von Anwesenheitspflichten immer aus das Prinzip der Verhältnismäßigkeit an. So muss feststehen, dass die Anwesenheit

- „1. geeignet ist um das Lernziel zu erreichen,
2. erforderlich ist um das Lernziel zu erreichen, d. h. es darf kein milderes, gleich geeignetes Mittel als die Anwesenheitspflicht zur Erreichung des Lernziels geben, und
3. die Anwesenheitspflicht muss in einem angemessenen Verhältnis zum Erreichen des Lernziels stehen.“

Weiterhin müssen alle drei Punkte kumulativ vorliegen, das heißt, es darf keine andere Möglichkeit als Anwesenheit geben, um die Lernziele zu erreichen. Zudem muss die Anwesenheit immer begründet werden. Letzteres ist nicht der Fall. Es gibt keinerlei Auskunft darüber, warum die Kurse anwesenheitspflichtig werden sollen, daher können wir nur spekulieren.

Es handelt sich bei den Kursen, die anwesenheitspflichtig werden sollen, sämtlich um Seminare mit den Themen Sprach- und Kulturwissenschaft, verteilt über Basis-, Aufbau- und Schwerpunktmodule. Spätestens in den Aufbau- und Schwerpunktmodulen kann unserer Meinung nach nicht die Begründung „Einübung des wissenschaftlichen Diskurses“ als Begründung für Anwesenheit geltend gemacht werden.

Beispielhaft am Kurstyp „Introduction to Linguistics“ möchten wir erklären, warum wir dort und in anderen Seminaren eine Anwesenheitspflicht für nicht zielführend halten: Der Kurstyp ist vorgesehen für 50 Studierende. Es sei dahingestellt, inwieweit mit 50 Studierenden gleichzeitig ein sinnvoller Diskurs stattfinden kann. Trotz der ohnehin schon großen Teilnehmer*innenzahl wird der Kurs regelmäßig überbucht, da wir unter Lehrplatzknappheit leiden. Seminare finden so also häufig mit durchschnittlich 65 Studierenden statt. Ähnlich sieht es mit allen Seminaren am Englischen Seminar I aus. Auch im Master sind Seminare planmäßig mit 47 Studierenden eingestellt. Wirklich über Spezialthemen diskutieren kann somit niemand.

Insgesamt gehen wir – ganz abgesehen von der hohen Teilnehmer*innenzahl – auch inhaltlich davon aus, dass man die Inhalte der Veranstaltungen auch ohne Anwesenheitspflicht erarbeiten kann. Die Module beschäftigen sich samt und sonders mit der Einführung und Vertiefung von Sprach- und Literaturwissenschaft und arbeiten in der Regel mit Theorien und



Primär- sowie Sekundärtexten. Diese können fast ausnahmslos auch in Heim- oder Kleingruppenarbeit angeeignet werden. Schaut man sich die Modulziele in den Modulhandbüchern an sieht man auch dort, dass eine Anwesenheit nicht zwingend notwendig ist. Im Aufbauomodul Sprachwissenschaft sowie Literaturwissenschaft im Bachelor ist das Ziel „die Fähigkeit, ein thematisch begrenztes Problem mit den einschlägigen Methoden wissenschaftlich bearbeiten zu können.“ Dies benötigt keine Anwesenheitspflicht. Noch deutlicher wird es in den Modulen im Master. Im Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft wird sogar das selbstständige Arbeiten unterstrichen: „Ziel ist darüber hinaus die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten auf einem Niveau, das den weitgehend selbstständigen fachwissenschaftlichen Umgang mit forschungsrelevanten Problemfeldern und die eigenständige Anfertigung einer Hausarbeit ermöglicht.“

Abgesehen von den inhaltlichen Gründen widerspricht eine pauschale Anwesenheitspflicht für alle Seminare dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Die Studier- und Lernfreiheit ist genau wie die Freiheit der Lehre verfassungsrechtlich geschützt. Dabei steht unserer Meinung nach das eine Gut nicht höher als das andere, es muss also ein Konsens gefunden werden. Dies funktioniert nicht, wenn die Studierenden in den Prozess nicht eingebunden werden. Die Lehrfreiheit der Lehrenden muss also aufgewogen werden gegen die Lernfreiheit der Studierenden. Als besondere Härte ist dabei in Köln sicherlich zu erwähnen, dass 73% der Studierenden einen Nebenjob haben. Weiterhin ist die Anzahl der Studierenden mit Kind in Köln vergleichsweise hoch. Auch Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen haben Probleme, eine regelmäßige und dauerhafte Präsenz zu gewährleisten.

Wir sprechen uns daher ausdrücklich dafür aus, die anvisierte Änderung der fachspezifischen Anhänge zu stoppen.



An
Die Mitglieder des Studienbeirates und der
Engeren Fakultät der Philosophischen Fakultät
der Universität zu Köln

Website der Komparatistik:

<http://phil-fak.uni-koeln.de/index.php?id=37637>

Stellungnahme der Fachschaft zu dem Änderungsordnungen der Masterstudiengänge 1-Fach Komparatistik und 2-Fach Komparatistik

Köln, 21.04.2020

Sehr geehrte Mitglieder,

wir möchten gerne Stellung beziehen zu den fachspezifischen Bestimmungen in den Änderungsordnungen der Masterstudiengängen 1-Fach Komparatistik und 2-Fach Komparatistik, welche am 22.04.2020 im Studienbeirat besprochen werden sollen. Diese Änderungen wurden leider nur in Teilen zuvor mit der Studierendenvertretung des Fachs besprochen, weswegen es vor einer Abstimmung in einem der Gremien der Fakultät eines Gesprächs zwischen den FachvertreterInnen und der Studierendenschaft bedarf.

Unsere Stellungnahme bezieht sich zu großen Teilen auf das Schreiben "Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen; Anmerkungen des Justizariates zum Papier 'Erläuterungen zur Neureglung von Anwesenheitspflichten in Lehrveranstaltungen'; LSK Vorlage zur Sitzung am 03.12.2019" des Justizariates der Universität zu Köln vom 26.02.2020, welche wir Ihnen im Anhang mitschicken.

Laut Auskunft des Justizariats kommt es bei der Implementierung von Anwesenheitspflichten immer auf das Prinzip der Verhältnismäßigkeit an. Demnach muss feststehen, dass die Lehrveranstaltung

1. geeignet ist um das Lernziel zu erreichen,
2. erforderlich ist um das Lernziel zu erreichen, d.h. es darf kein milderes, gleich geeignetes Mittel als die Anwesenheitspflicht zur Erreichung des Lernziels geben, und
3. die Anwesenheitspflicht muss in einem angemessenen Verhältnis zum Erreichen des Lernziels stehen.¹ Diese Punkte müssen kumulativ vorliegen, sodass es bei der Festsetzung der Anwesenheitspflicht alternativ **keine andere Möglichkeit** zur Erreichung der festgelegten Lernziele geben kann. Dieser Umstand liegt in den hier vorgeschlagenen Änderungen nicht vor.

¹ Schreiben des Justizariates, S. 2 Punkt a, S. 4.

Bevor wir auf modulspezifische Begründungen eingehen, welche gegen die Einführung einer Teilnahmeverpflichtung sprechen, würden wir gerne ein paar allgemeine Schwierigkeiten ansprechen:

1. Generelle Begründungen gegen die Einführung einer Teilnahmepflicht
 - a. *Vergleichbarkeit der Studienvoraussetzungen*: Führt man vereinzelt in den Modulen der Aufbaumodule bzw. der Ergänzungsmodulen eine Teilnahmepflicht an Seminaren ein, entsteht ein Vorteil in der Erlangung von Leistungspunkten in den Modulen, welche ohne eine Teilnahmeverpflichtung an Veranstaltungen auskommen. Es ist dadurch nicht mehr vorausgesetzt, dass Studierende, welche Ihren fachlichen Schwerpunkt in einem oder mehreren der Vertiefungsbereiche – aufgeführt unter 2.) – differenzieren wollen, unter den gleichen Studienbedingungen studieren wie jene, welche ihren Schwerpunktbereich in einem Modul ohne Teilnahmeverpflichtung belegen.
 - b. *Unterscheidung zwischen "Anwesenheitspflicht" und "aktiver Teilnahme"*: Im Schreiben des Justiziariates heißt es: "Als Alternative zur Anwesenheitspflicht kann u.U. die Festlegung einer aktiven Teilnahme an der Lehrveranstaltung in Frage kommen und ggf. das geeignetere Mittel zu Erreichung des Lernziels darstellen"². Demnach sollte auf Anraten des Justiziariates zwischen diesen beiden Formulierungen unterschieden werden. Die gewählte Formulierung in den fachspezifischen Bestimmungen der Masterstudiengänge Komparatistik ist jedoch "Teilnahme am Seminar", sodass hier Unklarheit herrscht, um was für eine Art von Teilnahme es sich handelt. Diese Implementierung sorgt im Zweifelsfall für Verwirrung bei den Studierenden und Lehrenden und es kann dann nicht mehr vorausgesetzt werden, dass eine einheitliche Regelung besteht.
 - c. *Definition des Typus "Aufbaumodul" bzw. "Ergänzungsmodul"*: In der Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln heißt es: "Aufbaumodule (Advanced Modules) bauen auf den Basismodulen auf und dienen der Vertiefung des erworbenen Wissens und **der eigenen Fähigkeiten**," und "Ergänzungsmodulen (Supplementary Modules) haben keine feste Verankerung im Studienverlauf und dienen der **individuellen Abrundung des Studiums**"³. In beiden Modultypen wird das eigenständige bzw. individuelle Studium betont. Die Verhängung einer Teilnahmepflicht ist demnach dem Modultypus unpassend. Bei den betroffenen Seminaren handelt es sich um Vertiefungsseminare, sodass hier davon ausgegangen werden kann, dass Studierende zum Selbststudium fähig sind.

² Schreiben des Justiziariates, S. 6 Punkt c.II.

³ Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln, vom 24. Juli 2019, §6, Abs. 4 b + d, S. 9.

- d. *Lehrveranstaltungsform*: Im Schreiben des Justizariates heißt es, dass "Herr Prof. Dr. Gäbel ... das Lernziel 'wissenschaftlicher Diskurs' als Grund für die Anforderung einer Anwesenheitspflicht als nicht ausreichend ansehe, da das gesamte Studium darauf ausgerichtet sei 'wissenschaftlichen Diskurs' zu üben".⁴ In der Prüfungsordnung für das Masterstudium ist ein Seminar jedoch als "Diskursive Beschäftigung mit grundlegenden oder weiterführenden Fragestellungen"⁵ definiert. Die unter 2 aufgeführten Änderungen beziehen sich auf eben diesen Lehrveranstaltungstypus. Demnach sollte hier, mit Hinblick auf die Rechtslage, unbedingt von einer Festsetzung der Anwesenheitspflicht abgesehen werden, da diese nicht zu den wesentlichen Lernzielen des Lehrveranstaltungstypus 'Seminar' beiträgt.

Im Folgenden möchten wir aufzeigen, inwiefern die Lernziele über die generellen Begründungen hinaus, **keine didaktische Notwendigkeit**, und somit keine Grundlage zur Verhängung einer Anwesenheitspflicht aufweisen.

2. Didaktische Begründung einzelner Module

- a. 1-Fach Masterstudiengang Komparatistik:

AM4d: Griechische Literatur – Vertiefung: Seminar

Begründung der Fachschaft: Die Ziele bzw. zu erwerbenden Kenntnisse des Moduls bzw. der Lehrveranstaltungen dessen (vgl. "Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Literaturwissenschaft und der griechischen Literaturgeschichte und können bei der Textinterpretation kulturelle und historische Zusammenhänge berücksichtigen")⁶ weisen keine didaktische Notwendigkeit im Sinne des Schreibens des Justizariates auf.⁷

AM4g: Lateinische Literatur – Vertiefung: Seminar:

Begründung der Fachschaft: Die Ziele bzw. zu erwerbenden Kenntnisse des Moduls bzw. der Lehrveranstaltungen dessen (vgl. "Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Literaturwissenschaft und der lateinischen Literaturgeschichte und können bei der Textinterpretation kulturelle und historische Zusammenhänge berücksichtigen")⁸ weisen keine didaktische Notwendigkeit im Sinne des Schreibens des Justizariates auf.

⁴ Schreiben des Justizariates, S. 3 Punkt 2.I, S. 3.

⁵ Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln, vom 24. Juli 2019, §9, Abs. 1 b, S. 11.

⁶ Modulhandbuch 1-Fach MA Komparatistik, S. 65. http://philtypo3.uni-koeln.de/sites/phil-fak/lehre_studium/master/modulhandbuecher/2018MA1FKomp.pdf.

⁷ Schreiben des Justizariates, S. 4 Punkt a.

⁸ Modulhandbuch 1-Fach MA Komparatistik, S. 68. http://philtypo3.uni-koeln.de/sites/phil-fak/lehre_studium/master/modulhandbuecher/2018MA1FKomp.pdf.

AM4h: Niederlandistik Vertiefung: Seminar:

Begründung der Fachschaft: Die Inhalte des Moduls betonen die methodische Einübung des selbständigen Studiums. Dort heißt es: "Die Kompetenzen zur selbständigen und reflektierten Anwendung der spezifischen Hilfsmittel, Fragestellungen und Methoden sowie zur schriftlichen und mündlichen Vermittlung der Arbeitsergebnisse werden erprobt und ausgebaut. Begleitend soll die eigenständige Lektüre nach einer Leseliste erfolgen."⁹ Demnach ist aufgrund des hohen Anteils des Selbststudiums und der selbstständigen Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung eine Anwesenheitspflicht aus didaktischer Perspektive nicht angebracht.

EM6i: Lateinische Literatur – Vertiefung: Seminar

Begründung der Fachschaft: vgl. AM4g

EM6m: Niederlandistik Vertiefung: Seminar

Begründung der Fachschaft: vgl. AM4h.

b. 2-Fach Masterstudiengang Komparatistik:

EM6e: Griechische Literatur – Vertiefung: Seminar

Begründung der Fachschaft: vgl. AM4d, 1-Fach MA

EM6i: Lateinische Literatur – Vertiefung: Seminar

Begründung der Fachschaft: vgl. AM4g, 1-Fach MA

EM6m: Niederlandistik Vertiefung: Seminar

Begründung der Fachschaft: vgl. AM4h, 1-Fach MA.

Diese Begründungen sind aufgrund des kurzen Zeitraums der Vorbereitung dieser Stellungnahme nicht vollständig ausformuliert, sodass sicherlich noch weitere Gründe für die Vermeidung der Einführung einer Anwesenheitspflicht in den Studiengängen der Komparatistik vorliegen. Wir hoffen jedoch, dass wir Ihnen aufzeigen konnten, dass die vorschnelle Umsetzung dieser Maßnahme viele Konsequenzen mit sich zieht, welche die Studierendenfreiheit, welche sich anhand des Grundgesetzes festsetzt¹⁰ beschränken.

Wir würden uns darüber freuen, wenn wir gemeinsam zwischen den Fakultätsvertretungen und Studierenden in einen progressiven und konstruktiven Diskurs kommen und appellieren an Sie uns bei der demokratischen Gestaltung unserer Hochschule zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
Fachschaft Komparatistik

⁹ ebd., S. 69.

¹⁰ vgl. Schreiben des Justizariates: "Da es sich bei der Anordnung der Anwesenheitspflicht um einen erheblichen Eingriff in die Studierfreiheit sowie die Berufsausübungsfreiheit der Studierenden nach Art. 12 Abs. 1 S. 1 GG handelt ..." S. 4 Punkt 2a.

Anwesenheitspflicht am Institut für Ägyptologie

Köln, 14.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf die am 27.05. stattfindende Abstimmung der engeren Fakultät, die unter anderem auch eine geplante Anwesenheitspflicht und Versuchsrestriktionen zum Thema hat, positioniert sich die Fachschaft der Ägyptologie gegen eine generelle Teilnahmeverpflichtung.

Im gleichen Maße unterstützen wir die Stellungnahme der Fachschaftskonferenz vom 30.04.2020 gegen die Einrichtung von Versuchsrestriktionen an der philosophischen Fakultät.

Der direkte Diskurs mit Kommilitonen und Dozenten stellt in Seminaren einen wesentlichen Bestandteil der Lehre dar, dies ist uns bewusst. Sollte jedoch eine generelle Anwesenheitspflicht für alle Kurse der Ägyptologie und der fachnahen Studiengänge festgelegt werden, würde dies mit starken Einschränkungen für die Studierenden einhergehen.

Hiervon betroffen wären u.a. Studierende, die Familienangehörige pflegen oder Kinder betreuen. Diese Tätigkeiten mit dem Studium zu koordinieren, erfordert bereits ohne eine Anwesenheitspflicht ein hohes Maß an Flexibilität. Diese tägliche Herausforderung mit einer Pflicht der Anwesenheit zu bewältigen, kann und wird für viele Studierende nicht realisierbar sein. Studierende, die sich durch Nebentätigkeiten finanzieren, sind von dieser Änderung gleichermaßen negativ betroffen.

Zusätzlich zu dieser Studierendengruppe würden ebenso anderen Härtefällen, wie beispielsweise Studierenden mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen Probleme entstehen. Mit besonderer Sorge blicken wir auch auf Studierende, die Arzttermine wahrnehmen möchten oder müssen. Die Kursleitung soll möglicherweise den Grund der Abwesenheit nicht erfahren, beispielsweise bei psychischen Erkrankungen.

Eine weitere Problematik besteht in den Öffnungszeiten der Fachbibliotheken. Da die Bibliotheken zum Großteil nur parallel zu den Lehrveranstaltungen nutzbar sind, können einige Studierende mit ungünstig stattfindenden Kursen das Angebot der Bibliotheken nur stark eingeschränkt wahrnehmen.

Das ägyptologische Institut bietet des Weiteren mehrere Zweifach-Bachelorstudiengänge (z.B. Archäologie, Antike Sprachen und Kulturen, Sprachen und Kulturen Afrikas und jeweils ein anderes Fach) an. Bei diesem Studienprofil bestehen, ebenso wie bei vielen anderen Studiengängen an der philosophischen Fakultät, zeitliche Überschneidungen der Kurse.

Dies führt unter Umständen zu einer verlängerten Studienzeit. Viele Studierende versuchen die Überschneidungen bereits zu kompensieren, indem sie nur selektiv bei den jeweiligen Seminaren anwesend sind. Entfällt diese Möglichkeit, wird das Einhalten der Regelstudienzeit erschwert.

Werden Studierende vom BAföG unterstützt, wird im allgemeinen eine Einhaltung genau dieser Regelstudienzeit verlangt. Dementsprechend sind hier die Betroffenen ebenso im Nachteil.

Erfahrungsgemäß bedeutet eine höhere Anzahl an Teilnehmenden in einer Lehrveranstaltung keine Qualitätsverbesserung der Veranstaltung. Werden die Kurse freiwillig besucht, so sind die Teilnehmer in der Regel gewillt sich aktiv einzubringen und auch in Gruppenarbeiten einen wertvollen Beitrag zu leisten. Ein solch positiver Austausch würde jedoch unter Studierenden leiden, die nur aufgrund der Anwesenheitspflicht teilnehmen.

Der groß(artige) Unterschied zwischen der Lehre an einer Universität und der Schule besteht in der Eigenständigkeit und Eigenverantwortung, die jeder Einzelne zu tragen hat, um sein/ihr Studium erfolgreich zu absolvieren.

Es sollte den Studierenden zugetraut werden, selber einschätzen zu können, wie sie ihre Zeit dahingehend einteilen.

Unabhängig von den bisher genannten Punkten erachten wir die bestehende, ausschließlich auf Sprachkurse bezogene, Anwesenheitspflicht als legitim. Diese Kurse sind speziell für das Ägyptologiestudium unabdingbar und leben von der regelmäßigen Teilnahme der Studierenden.

Wir bedauern es sehr, erst spät von den bevorstehenden Entscheidungen erfahren zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Die Fachschaft Ägyptologie

Sehr geehrte Damen und Herren Dozierende,

im Namen der Fachschaft bedanke ich mich, dass wir in diesen wichtigen Prozess der Entscheidungsfindung miteingebunden werden. Wir haben über diese Angelegenheit auch beraten und uns stellen sich dazu folgende Fragen:

Mit welcher Begründung sollen die Fehlversuche festgehalten werden? Und in welcher Form?

So ein Vorgehen macht in unseren Augen nur dann Sinn, wenn kurz- oder langfristig Versuchsrestriktionen eingeführt werden sollten, gegen die wir uns hier mit aller Entschiedenheit aussprechen.

Ferner sehen wir darin einen Wettbewerbsnachteil für uns Studierende, wenn es zum Beispiel um den Bewerbungsprozess geht. Festgehaltene Fehlversuche führen in der Regel zu Nachteilen bei Vorstellungsgesprächen oder späteren Bewerbungen bei Firmen. Insbesondere in den Fällen von verpassten Fristen, wo Klips ja oft selbstständig dann einen Fehlversuch notiert, halten wir solche ernsthaften Konsequenzen für völlig ungerechtfertigt.

Weiterhin widerspräche so ein Vorgehen dem Leitsatz eines freien und selbstbestimmten Studiums, zu dem eben auch gehört, dass man sich Fehler erlauben darf. Und dazu gehört auch, dass man aus diesen Fehlern lernen und sie für die Zukunft korrigieren kann. Eine Prüfung nicht zu bestehen betrachten wir in dem Sinne bereits als Strafe genug. Dies sollte nicht auch noch in ferner Zukunft negative Konsequenzen nach sich ziehen und damit eine Rehabilitation oder ein Fortsetzen des Studiums zusätzlich erschweren.

Zu guter Letzt sehen wir - genauso, wie Herr Prof. Hentschel bereits geschrieben hat - auch das große Problem darin, dass Studierende dann übervorsichtig werden und das Studium in die Länge ziehen. Wir machen uns auch Sorgen, dass diese Gängelung nur ein weiterer Schritt wäre, das Studium unattraktiv zu gestalten, sodass möglicherweise sogar Studierende es vorzeitig abbrechen. Ich kann mich ja täuschen - aber wurde das Fach Musikwissenschaft nicht vor Kurzem u.a. genau aus dem Grund, weil zu viele Studierende ohne Abschluss das Fach abbrechen, evaluiert?

Wir als Fachschaft Musikwissenschaft unterstützen und befürworten daher die bisherige Tendenz, auch in Zukunft keine Fehlversuche festhalten zu lassen.

Stellungnahme der Fachschaft Katholische Theologie zu den Änderungen der BA/MA Prüfungsordnungen in Bezug auf die Teilnahmeverpflichtungen

Teilnahmeverpflichtungen stellen für uns Studierende erhebliche Einschränkungen in unserem Universitätsalltag dar. Während die universitäre Lehre in ihren Grundzügen als eine freie und möglichst uneingeschränkte verstanden werden soll, wirken sich die Teilnahmeverpflichtungen negativ auf die individuelle und selbstbestimmte Handhabung der Studierenden aus. Eine solche Verpflichtung stellt besonders für die Studentinnen und Studenten eine große Belastung dar, die auf das Ausüben eines Nebenjobs angewiesen sind, um einer universitären Ausbildung beizuwohnen. Doch auch für diejenigen, die zum Ausbildungsort pendeln geht eine Teilnahmeverpflichtung mit möglichen Hindernissen einher. Oftmals sind diese Studierenden auf den einwandfreien Einsatz von Bussen, Bahnen und Stadtbahnen angewiesen, welcher aufgrund von Ausfällen oder ähnlichem nicht grundsätzlich gewährleistet werden kann. Dies hat zur Folge, dass es einer klaren und einheitlichen Definition bezüglich des Fernbleibens von Veranstaltung bedürfe, welche von allen Dozierenden transparent an die Studierendenschaft getragen werden müsse. Zudem müssten klare, fakultätsinterne Richtlinien festgeschrieben werden, die neben einer solchen Definition auch andere, allgemeine Fragestellungen aufgreift. Eine solche müsste für alle Dozierenden der Philosophischen Fakultät als gültig und universal geltend akzeptiert und praktiziert werden.

Darüber hinaus kam es in der Vergangenheit bei der Auswahl von Veranstaltungen unterschiedlicher Fakultäten häufig zu Kollisionen dieser. In Bezug auf Teilnahmeverpflichtungen hätte dies zur Folge, dass die Studierenden in der Durchführung ihrer Ausbildung eingeschränkt werden würden. Somit müssten die einzelnen Fakultäten ihre Veranstaltungen mehrfach im Semester anbieten, was besonders für Seminare greifen müsste. Daraus resultierend kann ein Problem in den Dozierendendenkapazitäten gesehen werden. Neben einer solchen Einschränkung stellen jedoch auch die vorhandenen Räumlichkeiten dar. Viele Teilnehmerzahlen von Seminaren sind vorab an die Raumgrößen gebunden. Dies würde wiederum bedeuten, dass die einzelnen Fächer mehr Veranstaltungen anbieten müssten, sodass allen Studierenden eines Semesters ein garantierter Platz in den jeweiligen Veranstaltungen zugesprochen würde.

Ein weiterer Aspekt gegen die Teilnahmeverpflichtungen ist die Vereinbarkeit von Familie und Studium. Studentinnen und Studenten profitieren besonders in Bezug auf die Kindeserziehung von den selbstbestimmten und individuellen Strukturen der Universität. Werden diese Freiheiten nun durch Teilnahmeverpflichtungen eingeschränkt, so ist es für Eltern, besonders für Alleinerziehende oder diejenigen, deren Partner/ Partnerin arbeitet, nur sehr schwer möglich an allen Veranstaltungen teilzunehmen. Dies bedeutet, dass die Möglichkeit des Studiums für diesen Personenkreis stark eingeschränkt oder sogar verhindert werden würde. Zudem müssen einige Studierende neben dem Studium auch die Unterstützung und Pflege von Familienangehörigen übernehmen. Eine solche familiäre Situation ist mit Teilnahmeverpflichtungen in allen universitären Veranstaltungen der Philosophischen Fakultät nicht vereinbar. Neben der Betreuung und Pflege von

Familienangehörigen ist auch die Gesundheit des Studierenden selbst von großer Bedeutung. Besonders für beispielsweise psychisch oder chronisch erkrankte Studentinnen und Studenten kann eine Teilnahmeverpflichtung ein Studium elementar einschränken und verwehren. Für die zuvor benannten Personengruppen ist der Alltag oftmals geprägt durch unvorhersehbare Einschränkungen sowie nur kurzfristig planbare Arztbesuche. Dies hat zur Folge, dass eine weitestgehend uneingeschränkte Anwesenheit über die Dauer eines Semesters nicht garantiert werden kann. Folglich wäre es auch für diesen Personenkreis nicht möglich eine universitäre Ausbildung zu genießen.

Final möchten wir als Fachschaft Katholische Theologie darauf hinweisen, dass der ausgewählte Termin zur Diskussion und Änderung der BA/MA Prüfungsordnungen in der aktuellen Situation ein eher ungünstiger ist. Es kann aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie aktuell zu keinem persönlichen Austausch zwischen den Studierenden und den zuständigen Positionen der Fakultät kommen, was in einer uns alle betreffenden Situation gegeben sein sollte. Zudem war uns als Fachschaft zwar bewusst, dass es in Zukunft zu einer solchen Änderung kommen kann, eine klare und transparente Kommunikation unserer Institute war jedoch nicht der Fall.

Köln, 22.04.2020

Fachschaft Katholische Theologie



Stellungnahme der Fachschaft Regionalstudien Lateinamerika zur geplanten Einführung von Teilnahmeverpflichtungen sowie zur Restriktion der Prüfungsversuche an der Philosophischen Fakultät

Köln, 22. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Entsetzen mussten wir feststellen, dass in der heutigen Sitzung des Studienbeirats durch die Novellierung von Studienordnungen sowohl die Einführung einer Anwesenheitspflicht als auch die Begrenzung von Prüfungsversuchen für verschiedene Fächer der Philosophischen Fakultät an der Universität zu Köln beschlossen werden sollen.

Wir als Fachschaft Regionalstudien Lateinamerika positionieren uns klar gegen die angedachten Änderungen bezüglich genereller Anwesenheitspflichten und der Begrenzung von Prüfungsversuchen, da sie unserer Meinung nach eine deutliche Verschlechterung der Situation für Studierende mit sich ziehen würde.

Eine grundsätzliche Anwesenheitspflicht schießt unserer Meinung nach weit über das Ziel hinaus und könnte für verschiedene Gruppen von Studierenden gravierende negative Konsequenzen haben. Die größte Fraktion dürften hierbei diejenigen Studierenden stellen, die parallel zum Studium einem Nebenjob nachgehen müssen, was auf einen Großteil der Studierenden an der Universität zu Köln zutrifft. Nicht immer lassen sich Studium und Beruf problemlos vereinbaren, weswegen die betroffenen Studierenden durch eine erweiterte Anwesenheitspflicht sich im schlimmsten Fall zwischen finanziellen oder akademischen Einbußen entscheiden müssten. Doch auch Studierende, welche Kinder oder andere Familienangehörige betreuen müssen, sowie Studierende mit physischen oder psychischen Einschränkungen würden durch die Anwesenheitspflicht vor zusätzliche und unnötige Probleme gestellt werden, wodurch sich unter anderem die Studienzeit verlängern könnte. Darüber hinaus lassen sich selbst bei optimaler Planung Überschneidungen von verschiedenen Lehrveranstaltungen niemals vollständig vermeiden. Eine mögliche Anwesenheitspflicht könnte auch hier die Studienzeit von Betroffenen ohne deren Schuld verlängern, was insbesondere für Empfänger*innen von Stipendien oder BAföG zu einem Problem werden kann.

Auch die geplante Einführung einer Beschränkung der Prüfungsversuche lehnen wir als Fachschaft entschieden ab. Eine solche Begrenzung, welche eine Exmatrikulation nach dem dritten Fehlversuch in einer Prüfung zur Folge hätte, übt zusätzlichen Stress auf die Studierenden auf und führt unserer Meinung nach zu keinerlei Mehrwert für die universitäre Lehre. Vielmehr besteht die große Gefahr, dass Studierende durch diese Reformen an einer erfolgreichen Durchführung ihres Studiums gehindert werden. Dies betrifft insbesondere Menschen mit psychischen Erkrankungen, sowie Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. Hinzu kommt, dass viele der Prüfungen mit einigem Vorlauf angemeldet werden müssen. Kurzfristige, unvorhersehbare Ereignisse würden somit zunächst mit einem Fehlversuch geahndet werden. Zwar ist eine nachträgliche Anerkennung des Fehlens ohne Fehlversuch in solchen Fällen oft möglich, dies ist jedoch oft mit bürokratischen Hürden und der Preisgabe sehr persönlicher Umstände verbunden, insbesondere wenn der Grund nicht medizinisch bedingt ist. Diese Hürden könnten Studierende davon abhalten, eine solche Anerkennung zu beantragen.

Die aktuelle Situation rund um Corona sehen wir eher als Chance, neue alternative Methoden der Lehre auszuprobieren und bei Erfolg gegebenenfalls längerfristig zu implementieren, anstatt die Präsenzlehre weiter zu verstärken. Ebenso waren wir sehr verwundert, dass uns diese Informationen erst kurz vor der Entscheidung bekannt wurden. Gerade bei einem Thema, welches die Situation der Studierenden derart stark beeinflussen kann, wäre eine stärkere Einbindung der Studierenden in den Prozess angebracht gewesen.

Mit freundlichen Grüßen,

die Vertreter*innen der Fachschaft Regionalstudien Lateinamerika